

Zertifizierungsauftrag für Ausbilder/innen von Flurförderzeugfahrern/- fahrerinnen

Hiermit wird der Auftrag erteilt für die Zertifizierung von Ausbildern/Ausbilderinnen von Flurförderzeugfahrern/-fahrerinnen.

1. Angaben zum Auftraggeber (für den Fall, dass nicht identisch mit Antragsteller)

Firma/Name des Unternehmens	
Ansprechpartner	

Anschrift	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

2. Angaben zum/zur Antragsteller/-in (Prüfungskandidat/-kandidatin)

Titel, Namenszusatz	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Staatsangehörigkeit	

Anschrift (privat)	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

3. Angaben zur fachlichen Qualifikation des/der Antragstellers (siehe „Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Ausbilderinnen/Ausbildern für Fahrer/innen von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“, Kapitel 3.2)

<input type="checkbox"/>	Ich habe erfolgreich eine Ausbildung zum Fahrer / zur Fahrerin von Flurförderzeugen absolviert. Ein entsprechender Ausbildungsnachweis liegt bei.
<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über mindestens zwei Jahre Erfahrung im Umgang und mit dem Einsatz von Flurförderzeugen.
<input type="checkbox"/>	Ich bin/war mindestens vier Jahre lang Meister/in oder übte eine Tätigkeit in gleichwertiger Funktion aus.
<input type="checkbox"/>	Ich habe erfolgreich an einem Lehrgang für Ausbilder/-innen von Flurförderzeugfahrer/-innen teilgenommen (Nachweis liegt bei) oder habe mindestens zwei Jahre Erfahrung als Ausbilder/-in von Flurförderzeugfahrer/-innen.

4. Bestandteile des Vertrages

- Allgemeine Geschäftsbedingungen von DGUV Test (Anlage 1)
- Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Ausbilderinnen/Ausbildern für Fahrer/-innen von Flurförderfahrzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand (Anlage 2)
- Prüfliste (Anlage 3)
- Gebührenordnung (Anlage 4)

5. Verpflichtungen des Antragstellers

- Der Antragsteller verpflichtet sich, sofern ihm ein diesbezügliches Zertifikat erteilt wurde, nach dem DGUV Grundsatz 308-001 „Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“ auszubilden.
- Auf Verlangen der Prüf- und Zertifizierungsstelle hat der Antragsteller die entsprechenden Nachweise zu seiner Qualifikation unverzüglich vorzulegen.
- Die Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt. Der Antragsteller versichert, dass er der deutschen Sprache mächtig ist.
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass DGUV Test seine persönlichen Daten speichert. Die Daten werden nach Ablauf von 10 Jahren gelöscht.
- Der Antragsteller versichert, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, Zertifikate nicht missbräuchlich oder irreführend zu verwenden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben oder Missbrauch bzw. die irreführende Verwendung des Zertifikates zum Zertifikatsentzug führen können. Nach Entzug eines Zertifikats darf nicht mehr auf die Zertifizierung hingewiesen werden. Zertifikate sind nach Entzug an die Zertifizierungsstelle zurück zu geben.
- Mit dem Erhalt eines gültigen Zertifikats erhält der Antragsteller das Recht, die Ausbildungsurkunden sowie die Fahrerausweise der durch ihn ausgebildeten Fahrer und Fahrerinnen mit einem DGUV Test-Siegel zu versehen unter Beachtung der Nutzungsbedingungen in Punkt 3.4 der Grundsätze (Anlage 2). Auf die Nutzungsbedingungen der Siegel in Punkt 3.4 der Grundsätze (Anlage 2) wird nochmals ausdrücklich hingewiesen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ggf. Schadensersatzansprüche Dritter entstehen können, wenn das Siegel abweichend der Nutzungsbedingungen verwendet wird.

6. Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ist berechtigt, auf Anfrage zu informieren, ob eine Person eine gültige Zertifizierung besitzt, sowie dazu, die Ausstellung des Zertifikates zu veröffentlichen. Alle gültigen Zertifikate werden in der zentralen Internetdatenbank der Geschäftsstelle DGUV Test aufgeführt: www.dguv.de/dguv-test/zertifikate. Hierzu gilt das Einverständnis des Auftraggebers als erteilt.

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle bietet zusätzlich die Möglichkeit an, dass alle Zertifikatsinhaber auch mit Kontaktdaten und Zertifikatsnummer über eine Datenbank, die von der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) geführt wird, recherchierbar sind.

Ich wünsche eine Aufnahme meiner Kontaktdaten in die Datenbank der BGHW. Meine Zustimmung ist jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufbar.

7. Allgemeine Regelungen

Um die Übereinstimmung der Qualifikation und Kompetenz einer zertifizierten Person mit den Bestimmungen der Prüfgrundsätze zu beobachten, unterliegt das Zertifikat der Überwachung der Prüf- und Zertifizierungsstelle gemäß 3.3.4 der Prüfgrundsätze.

Eine Re-Zertifizierung ist möglich, wenn die in den gültigen Prüfgrundsätzen enthaltenen Bedingungen für die Re-Zertifizierung erfüllt sind (siehe „Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Ausbilderinnen/Ausbildern für Fahrer/innen von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“, Kapitel 3.3.5).

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DGUV Test (http://www.dguv.de/medien/DGUV-Test-Medien/_pdf_zip_doc_ppt/AGB-und-PZO/AGB_dt.pdf) sowie die Grundsätze und die Gebührenordnung für die Prüfung und Zertifizierung von Ausbilderinnen/Ausbildern für Fahrer/innen von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand; andere Bedingungen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Antragsstellers gelten nicht, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wurde

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Schriftformerfordernis.

Der Zertifizierungsauftrag ist verbindlich und wird durch eine Auftragsbestätigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle angenommen.

Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst, wenn alle Nachweise eingereicht sind.

Gebühren werden gemäß der Gebührenordnung (Anlage 4) erhoben. Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die Prüfung nicht angetreten oder nicht bestanden wurde. Die Ausstellung des Zertifikats ist bei Erfüllung der dafür erforderlichen Voraussetzungen in den Gebühren enthalten.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam sein oder undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und der übrige Vertrag hiervon unberührt.

**Unterschrift des Auftraggebers
(Falls vorhanden)**

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Auftraggeber

**Unterschrift des Antragstellers
(Kandidaten)**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Wird von DGUV Test ausgefüllt

Anmerkungen:

Ort, Datum, Name

Unterschrift Mitarbeiter/-in DGUV Test